



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Selbstbestimmtes Leben im Alter III Mehrgenerationenhäuser vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihr Engagement bezüglich der Förderung von Mehrgenerationenhäusern zu intensivieren. In diesem Zusammenhang ist flankierend zum „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ eine generelle bayerische Pauschale in Form einer Regelförderung in Höhe von 10.000 Euro jährlich für alle Kommunen, welche ein Mehrgenerationenhaus kofinanzieren, einzuführen.

Begründung:

Mehrgenerationenhäuser fungieren als soziale Anlaufstellen für Jung und Alt in vielen bayerischen Kommunen. Diese Einrichtungen bilden mittels ihrer Angebote und Services großfamiliäre und nachbarschaftliche Strukturen, welche als Bezugspunkt für viele Bürgerinnen und Bürger dienen. Sie tragen darüber hinaus auch zur Bewältigung des demografischen Wandels bei. Diese Einrichtungen werden in der Regel von Vereinen und Verbänden wie beispielsweise dem Arbeiter-Samariter-Bund oder der Arbeiterwohlfahrt getragen und sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Laut dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bestehen in Bayern um die 90 Mehrgenerationenhäuser. Diese erfahren eine Förderung vonseiten des Bundes in den Jahren 2017 bis 2020 durch das „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“, welche 30.000 Euro beträgt. Voraussetzung dafür aber ist, dass die jeweilige Kommune eine verpflichtende Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro pro Haus und Jahr leistet. Hier unterstützt der Freistaat bereits besonders vom demografischen Wandel betroffene und finanzschwache Kommunen mittels einer Förderung in Höhe von 5.000 Euro jährlich.

Um vermehrt diesbezügliche Projekte zu unterstützen und sowohl die Anzahl zu erhöhen als auch die regionale Verbreitung zu fördern, soll die Förderung des Freistaates von derzeit 5.000 Euro um 2.500 Euro auf 7.500 Euro erhöht werden. Insbesondere sollen auch diejenigen Kommunen diese Unterstützung erfahren, welche nicht in besonderem Maße finanzschwach, bzw. vom demografischen Wandel betroffen sind. Dies wäre der Verständigung zwischen Jung und Alt zuliebe angebracht und zielführend sowie unter dem Aspekt gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu unterstützen. Die entsprechenden Mittel sind im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2018 einzustellen.